



KREIS
Lippstadt

Durchführungsbestimmungen
Feldkreispokal E – Junioren
(Tag des Jugendfussballs)

Spieljahr 2018/2019

I Veranstalter, Organisation, Turnierleitung, Schiedsgericht

Veranstalter des Turniers ist der KJA 19, Lippstadt. Dieser kann die Durchführung des Turniers an Vereine übertragen. Der ausrichtende Verein ist dann für die ordnungsgemäße Durchführung, Leitung und Organisation des Turniers verantwortlich. Der Ausrichter stellt alle Mittel die zur Durchführung des Turniers benötigt werden. Die Turnierleitung obliegt dem Ausrichter. Vor Turnierbeginn ist ein Schiedsgericht (Turnierleitung) zu bilden. Dem Schiedsgericht müssen mindestens 3 Personen (über 18 Jahre) angehören. Das Schiedsgericht ist dem Koordinator Spielbetrieb mindestens 1 Woche vor dem Turnier schriftlich bekannt zu geben. Über Streitigkeiten, die sich aus Vorkommnissen während des Turniers ergeben, entscheidet das Schiedsgericht unanfechtbar. Die Spielpläne werden durch den KJA erstellt und an die Teilnehmer versandt. Zugelassen sind nur erste Mannschaften der E – Junioren Altersklasse entsprechend der Meldung im DFBnet.

II Spieler

Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die im Besitz einer ordnungsgemäßen Spielerlaubnis des WDFV sind. Die Spielberechtigung für Freundschaftsspiele ist ausreichend. Die Turnierleitung hat vor Beginn des Turniers eine Passkontrolle durchzuführen. Eine Mannschaft besteht aus höchstens 15 Spielern. An der Seitenlinie dürfen sich nur diese Spieler, sowie 1 Trainer und 1 Betreuer aufhalten. Die Trainer und der Betreuer dürfen während des Spiels nur aus der Coaching Zone heraus ihrem Team Anweisungen geben. Die Coaching Zone ist der Raum an der Seitenlinie, nicht neben den Toren. Seitlich wird die Coaching Zone durch Hütchen begrenzt. Gespielt wird mit 6 Feldspielern und einem Torwart.

III Spielbericht, Ergebnismeldung

Es sind Turnierspielberichte zu fertigen. Die Spieler sind entsprechend ihrer Rückennummer im Spielbericht einzutragen. Die Nummerierung der Spieler ist für das gesamte Turnier beizubehalten. Die Spielergebnisse sind zeitnah jedoch spätestens jede Stunde durch den Ausrichter im DFBnet einzustellen.

IV. Turniermodus

Bei Unentschieden erfolgt keine Verlängerung. Bei den Halbfinal- und Finalspielen die nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden stehen erfolgt ein Strafstoßschießen. Bei Punktgleichheit von 2 Mannschaften nach den Gruppenspielen gilt folgende Reihenfolge bei den punktgleichen Mannschaften:

1. Der direkter Vergleich
2. Die Tordifferenz der Gruppenspiele
3. Die Anzahl der geschossenen Tore der Gruppenspiele

Falls dann noch erforderlich, entscheidet ein Strafstoßschiessen über die Platzierung der Mannschaften. Sind mehr als 2 Mannschaften nach den Gruppenspielen punktgleich wird die Platzierung durch eine gesonderte Punktwertung bestimmt, die sich aus der Wertung der betroffenen Mannschaften gegeneinander ergibt. Bei erneutem Punktegleichstand entscheidet dann:

1. Die Tordifferenz dieser Spiele

2. Die Anzahl der geschossenen Tore dieser Spiele
 3. Die Tordifferenz aller Gruppenspiele
 4. Die Anzahl der geschossenen Tore aller Gruppenspiele
- Ist auch dann keine Entscheidung gefallen, erfolgt ein Strafstoßschießen.

V Schlussbestimmungen

Im Übrigen gelten die allgemeinen Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielbetrieb im Kreis Lippstadt. Die Mannschaften werden gebeten, spätestens 20 Minuten vor dem ersten Spiel anwesend zu sein. Bei Nichtantreten von Mannschaften erfolgt eine Spielwertung (0:2) gegen die abwesenden Vereine. Der Verkauf und Genuss von Alkohol ist während des Turniers nicht gestattet. Beschädigungen in den Umkleiden und auf den Außenflächen, auch durch Dritte, fallen auf alle teilnehmenden Vereine zurück, sofern der Verursacher nicht zu ermitteln ist.



Kreisjugendausschuss K 19 Lippstadt

Bernd Kirchhoff

VKJA